

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt. Riesa.

Gesetzblatt
Nr. 289.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Mittwoch, 13. Dezember 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsres Zeuges frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Käfers. Postanstalten vierfachjährig 9,10 Pf., monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabertages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewalt für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Gewandschriftzelle (7 Silben) 20 Pf., Dreipfennig 15 Pf.; getrennter und isolierter Text entsprechend höher. Nachweissungs- und Beurteilungsgebühr 20 Pf. Beste Taxe. Bewilligter Stabat erlaubt, wenn der Beitrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss; oder der Auftraggeber in Ruchus gerät Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeiträge "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige ungewöhnliche Ereignisse — hat der Zeuge keinen Anspruch auf Absetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsordnung und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weitstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm im Dittrich, Riesa.

Hinzu ist die auf den 14. ds. Mon. anberaumt gewogene Versteigerung von Stahlblechstücken u. w.

Der Gerichtsvollzieher des königl. Amtsgerichts Riesa.

Nr. 21 des Gelehrten- und Verordnungsblattes vom Jahre 1916, sowie Nr. 254—277 des Reichsgesetzesblattes vom Jahre 1916 sind hier eingegangen und können in der Rats-

hauptansicht eingesehen werden.

Der Inhalt der Blätter ist aus dem Anhange im Flur des Rathauses erichtlich.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. Dezember 1916. — Sib.

Spiritusmarkenausgabe in Gröba.

Donnerstag, den 14. Dezember 1916, nur vormittags von 8—1 Uhr, erfolgt die Ausgabe von Spiritusmarken im Gemeindeamt, Stamer Str. 6, Gröba (Elbe), am 12. Dezember 1916. — Der Gemeindevorstand.

Fröhlicher Feuermann

wird bei hohem Lohn eingestellt. — Gaswerk Gröba.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 13. Dezember 1916.

* Das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden mit Schwertern wurde dem Lieutenant d. R. Robert Blumenreich im Inf.-Regt. Nr. 103 verliehen.

* Am Gasthof „zum goldenen Löwen“ land am Sonntag die Auszubildung der Spargelkinder des Sparvereins „Wirkdorf“ statt. Die Spargummie erreichte trotz der schweren Kriegszeit annähernd die gleiche Höhe wie in den Jahren vorher. Das neue Vereinsjahr beginnt bereits am nächsten Sonntag; das Weiteres ist aus der Anzeige in vorliegender Nummer ersichtlich.

* Die Lebensmittelabteilung Riesa des deutsch-nationalen Handlungsbüchsen-Verbandes veranstaltete am vergangenen Sonntag im Jugendheim (Friede-Aug.-Str.) einen Bildersabend. Nach den Nordseeländern, der einen guten Verlauf nahm, und berichtet aus darüber folgendes: Nach dem allgemeinen Gefang des Friedes: „Gewitterwölfe ringsumher“ gab der Lehrer Leibmann Erbacher einen kurzen Überblick über die Taten und Erfolge im II.-Kriegs-Kriege und wies darauf hin, dass es auch dessen besondere Aufgabe sei, die Stützpunkte in der Heimat zu beschützen. Im Anschluss daran führte er die Jubiläen im Geiste an Hand von reichlich 50 großteils farbigen Bildtafeln, welche der Norddeutsche Lloyd Bremen in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt hatte, vom herrlichen Bremer, der alten Kaufmanns- und Hanse-Stadt, über Polenland und die ländlich-einzigartigen ostfränkischen Inseln Wangerooge, Langeoog, Spiekeroog, Norderney, Juist und Borum zurück nach Emden. Neben einer großen Anzahl schöner Naturaufnahmen war der Gegensatz zwischen dem neuzeitlichen Lloyd dampfer und dem alten Segelbooten besonders beachtenswert. Mit dem gemeinsamen Schluss des Fleisches „Stolz weht die Flagge schwarz-weiß-rots“ fand die reichlich einstündige Veranstaltung gegen 10 Uhr ihr Ende.

* Ein Dresdner Schauspiel-Ensemble wird morgen, Donnerstag, im Saal des Schauspiel „Frau Bettina und ihre Söhne“, dem der Roman zugrunde liegt, der gegenwärtig im Riesaer Tageblatt erscheint, aufzuführen. Nachmittags wird das Märchenstück „Der Himmelschneide“ dargeboten.

* Warnung vor dem Bezug von Lebensmittel aus dem Auslande. In den neutralen Ländern, besonders Holland und Dänemark, hat sich seit Monaten ein stötter Handel entwickelt, der sich mit der Versendung von Lebensmitteln in Postkästen an private Besteller in Deutschland beschäftigt. Verlockende Anzeigen, in denen Butter, Eier, Fleisch, Speck usw. angeboten werden, erscheinen in deutschen Zeitungen und finden nur geringe Beachtung. Das deutsche Publikum kann nicht dringend genug davor gewarnt werden, sich auf diese Anzeigen einzulassen, und zwar aus folgenden Gründen: Auf der einen Seite sind viele der Firmen, die die Waren anbieten, einschließlich Schwedische. Sie verlangen von den Bestellern, die vorher die Einladung einer Ausbildung und lassen nichts mehr von sich hören, sobald sie das Geld erhalten haben. Auf der anderen Seite können die Lebensmittel, selbst wenn sie richtig abgeschnitten werden, nicht in die Hände der Besteller gelangen, denn, soweit es sich um zentralisierte Waren handelt (Butter, Eier, Eier, Margarine, Schwefel, Süßstoffe, Fleisch, und Fleischwaren, Döringe, Kräuter, Tee, Kakao, konzentrierte Milch), müssen sie mit der Durchführung der Zentralisierung beauftragten Gesellschaften der ihr vom Gehege übertragenen Macht genügen und die aus dem Auslande kommenden Lebensmittel mit Beschlag belegen, auch wenn es nur die geringen Mengen eines Postkästens sind. Die Unterschätzung, die der Besteller dann erhält, bleibt meist unter dem der ausländischen Firma beobachteten Maßstab. Auf jeden Fall hat also das Publikum, das sich auf preisgünstiges Leben aus dem Auslande beschaffen will, nur Schaden davon. Wer sich vor diesem Schaden bewahren will, wird gut tun, den ausländischen Anzeigen keinerlei Beachtung zu schenken.

* Wir leben jetzt in der Zeit des Weihnachtswunsches. Freilich werden diesmal viele Weihnachtswünsche Wünsche bleiben müssen, weil ihre Erfüllung unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich ist. Wie wollen dieses Opfer, wenn anders es ein Opfer ist, gern als Kriegsopfer bringen und uns zu dem herzlichen Weihnachtswunsch vereinen: Wölfe uns Weihnachten, das Fest des Friedens, den beherzbten Frieden bringen; mögen die Friedensvorfälle unseres Kaisers und seiner Verbündeten sich verwirken. Mit diesem Wunsch hängt aber ein anderer zusammen. Wenn wir den Frieden, einen guten Frieden haben wollen, müssen wir siegen, endgültig liegen in dem besten Kampf, in dem wir stehen, und zwar nicht nur brauchen im Felde, sondern auch hier in der Heimat. Das bedeutende Vaterland sendet nicht nur den lieben Kämpfern mit seinen mannigfaltigen Weihnachtsgeschenken den Wunsch und die Bitte hinaus: Halten aus, ihr Getreuen,

bis der Sieg ganz sicher ist!, sondern es ruft auch zu uns: Tut getreu des Eure, jeder an seinem Platz, dass der Sieg erungen werden! Dazu gehört auch, dass wir dem Vaterland das Gold geben, das es braucht. „Bringt Goldsachen in die Goldankaufstetten!“ Das ist ein Weihnachtswunsch unseres treuen deutschen Vaterlandes, und wahrscheinlich nicht der geringste. Erfüllt ihm diesen Weihnachtswunsch, die ihr noch Goldsachen besitzt! Völl diese Ehrenschuld ein, ehe ihr Weihnachten feiert.

* Erleichterungen der Kälberbeschaffungen. Auf Veranlassung des Kriegsernährungsamtes sind vom preußischen Centralviehhandels-Verband eine Reihe für Schlachtäuber in den oberen Läden mit der Woche vom 4. 12. ab bereitgestellt worden, um den Anzahl zu entziehen, Kälber, die zur Schlachtung bestimmt sind, länger als unbedingt notwendig mit Milch zu ernähren. Der Preußische Centralviehhandelsverband hat die Preise für Schlachtäuber für 50 kg Lebendgewicht wie folgt festgelegt:

Gewichtsklasse der Kälber:	bisher	jetzt
bis 100 Pfund	60.—	60.—
100—150	80.—	80.—
150—200	100.—	90.—
über 200	120.—	90.—

Die außer-preußischen Fleischversorgungsstellen und die dem preußischen Centralviehhandelsverband nicht angegeschlossenen Viehhandelsverbände sind erlaubt worden, für die Mahlnahmen anzufordern. Auf Anweisung des Kriegsernährungsamtes sind die Bundesregierungen ferner erlaubt worden, die Vorschriften, welche das Schlachten von Kälbern erst im Alter von mehreren Wochen zulassen, aufzubeben. Weiter ist angeordnet, dass die Kälber bereits im Alter von etwa einer Woche, während sie in der Haustasse nur Klostermilch aufnehmen, geschlachtet werden dürfen. Endlich soll Fleisch von Kälbern, die im Alter von 8—14 Tagen geschlachtet sind, nicht mehr als minderwertig betrachtet werden, um auch dieses Übelniß einer frühzeitigen Schlachtung der nicht zur Aufzucht bestimmten Kälber zu beseitigen.

* Oberregierungsrat Dr. Schmitt, der

neue Direktor des Lebensmittelamtes, ist 1874 in Dresden geboren, studierte in Leipzig und München Rechtswissenschaft und war nach bestandenem Abschlußexamen einige

Zeit am amtlichen Dresdner Journal tätig, darauf bei den Amtshauptmannschaften Borna, Rochlitz und Dresden-Lichterfelde, übernahm dann die Leitung der großen Bahnpostanstalt Dresden-Lichterfelde, die er erst vor kurzer Zeit, als die Arbeiten im Landes-Lebensmittelamt immer mehr anwuchsen, wiederlegte. Im vorigen Jahre wurde er bei Beginn der Regelung der Fleischversorgung ins Ministerium des Innern berufen. Aus der Tätigkeit der Abteilung II B im Ministerium des Innern ist dann besonders bei der immer umfangreicher werdenden Rationalisierung der meisten Lebensmittel das Landes-Lebensmittelamt entstanden, in dem Dr. Schmitt eine sehr erfolgreiche Tätigkeit entfaltet hat.

* Das Einschneien von Kartoffelmieten. Durch die Presse lief vor einiger Zeit des Gerichts, dass die Kartoffelerzeuger in großen Umfang Kartoffelgruben einnehmen und überflügen, um sie dadurch unentzündlich zu machen und so ihre Kartoffelvorräte der Allgemeinheit vorzuhüten. Die vom Kriegsernährungsamt auf Veranlassung des Kriegsernährungsamtes in dieser Sache eingeleiteten Untersuchungen haben folgendes Resultat gegeben. Dem Landrat des Kreises Altenburg war von verschiedenen Seiten Mitteilung zugegangen, dass Landwirte ihre Kartoffeln einnehmen und sie überflügen, um sie unentzündlich zu machen und die Kartoffeln zu hinterziehen, worauf sich der Landrat veranlaßt sah, durch eine Kreisblattnotiz vor solchen Gebrauch unter Androhung der ungeliebten Bestrafung zu warnen. Bei näherer Nachprüfung ergab sich jedoch, dass die gemachten Anschuldigungen bei weitem übertrieben waren. Nur in einem einzigen Falle konnte von einem Gendarmeriewachtmeister festgestellt werden, dass ein Bäcker in der angesuchten Weise verfahren war, um Kartoffelvorräte zu verhindern.

Es handelt sich hierbei um eine Miete von 16—17 Rentenjahrs-Inhalt. Tatsache war allerdings, dass einige Landwirte Kartoffelmieten angelegt hatten, die äußerlich nicht ohne weiteres kenntlich waren. Diese Einrichtung war aus der Zeit der Russenbedrohung beibehalten worden, da die Landwirte die Erfasung gemacht zu haben glaubten, dass sich so eingemietete Kartoffeln besser hielten. In dieser Weise wurden sie durch ihnen zur Arbeitsleistung zugestellte russische Kriegsgefangene bestraft. Es wurden vielfach ganze unentzündliche Felder angelegt, die bis zu drei Meter unter der Erde lagen. Um der Bekämpfung von Kartoffeln, welche durch Anlage solcher Mieten leicht beginnen würden, vorzubeugen, ist eine Bekämpfung erlassen worden, dass alle baraturige Mieten, wenn sie nicht äußerlich ohne weiteres kenntlich sind, ein Schild mit der Bezeichnung des Besitzers tragen

müssen, während sie der unangestellten Bevölkerung verfallen. Nach den vorgenommenen sehr eingehenden Revisionen musste als erwiesen betrachtet werden, dass die Pakete solcher Kartoffelmieten nicht zu dem Zweck erfolgt seien, um Kartoffelvorräte zu verhindern und sie der Allgemeinheit zu entziehen.

* Das Kriegsernährungsamt kein Arbeitsnachweis. Aus Berlin wird mitgeteilt: In vielen Kreisen der Bevölkerung, besonders unter den Frauen, findet die tierische Aufzucht zu verzehren, doch das Kriegsamt oder das Kriegsarbeitsamt Arbeitstellen vermittelt. Dies ist nicht der Fall. Arbeitnehmende müssen sich an die öffentlichen Arbeitsnachweise wenden, ebenso vom Kriegsamt aus jede Unterstützung zuteil wird. Außerdem werden durch die Kriegsämterstellen in der Provinz, sowie durch diestellvertretenden Generalkommandos demnächst Bekanntmachungen erlassen werden, welche zur freiwilligen Meldung von Arbeitskräften, besonders von Hilfsdienstpflichtigen für bestimmte Arbeitsarten, aufrufen. Auch diesen Aufrufen wird zu entsagen sein, wie Meldepflichten entgegengenommen werden.

* Seine Majestät der Kaiser sprach mir am 11. in den Bereich des 19. Infanterieregiments und sprach den Truppen aller höchsten Rangs für die bewiesene Tapferkeit in der Sommerschlacht aus. Seine Majestät verließ auch an diesem Tage vielen Offizieren und Mannschaften Ritterkreuze und Medaillen des Militär-St.-Heinrichsordens und begrüßte im Range des Tages noch die 408. Infanteriebrigade.

* Für die Nahrungserzeugung ist beim Kriegsamt in Berlin eine besondere Stelle eingerichtet worden. Alle Anträge auf Versorgung mit Nahrung aus deutschem Grunde sind häufig nicht mehr an die Kriegsministerium oder die Generaldirektion der Sächsischen Staats-Eisenbahnen in Dresden, sondern an folgende Stellen zu richten: An die Kriegsabteilung, Kohlen-Auslieferung in Berlin, SSB, 48, Berliner Straße 10, Telegrafen-Adresse: Kohlenausgleich Berlin, Deutsches Berlin, Bismarck 6000. Wie bis jetzt verliebten Gefüge und Anträge sind an die genannte Stelle abzugeben werden.

* Zur Sauerkrautfrage. Trotz der im allgemeinen günstig ausfallenden Weißobstlärme wird es nicht möglich sein Sauerkraut in so großen Mengen herzustellen, dass dadurch allen Anträgen auf Versorgung mit Nahrung aus deutschem Grunde unentzündlich entsprochen werden kann. Denn einmal ist infolge des allgemeinen Knappheit anderer Lebensmittel die Nachfrage nach frischem Weißobst erheblich gestiegen, anderseits werden für das Feldbeer, die Befreiungstruppen und nicht zuletzt für die Gefangenennahme Mengen an Sauerkraut beansprucht, die weit über den bislangen Vorhaben hinausgehen. Deshalb muss zur Streitung des Sauerkrautvertrags Ordnung gehalten werden. Teilweise sind bereits im Frieden Nüsse hierzu verwendet worden; sie geben nach Art des Weißobsts eine günstige und mit Salz eingefüllt nach erfolgter Gärung ein dem Sauerkraut in vieler Beziehung ähnliches, leidbares Kraut. Nüsse werden bier zuvor vorzuhören, um die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut beansprucht, die weit über den bislangen Vorhaben hinausgehen. Deshalb muss zur Streitung des Sauerkrautvertrags Ordnung gehalten werden. Teilweise sind bereits im Frieden Nüsse hierzu verwendet worden; sie geben nach Art des Weißobsts eine günstige und mit Salz eingefüllt nach erfolgter Gärung ein dem Sauerkraut in vieler Beziehung ähnliches, leidbares Kraut. Nüsse werden bier zuvor vorzuhören, um die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut beansprucht, die weit über den bislangen Vorhaben hinausgehen. Deshalb muss zur Streitung des Sauerkrautvertrags Ordnung gehalten werden. Teilweise sind bereits im Frieden Nüsse hierzu verwendet worden; sie geben nach Art des Weißobsts eine günstige und mit Salz eingefüllt nach erfolgter Gärung ein dem Sauerkraut in vieler Beziehung ähnliches, leidbares Kraut. Nüsse werden bier zuvor vorzuhören, um die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut beansprucht, die weit über den bislangen Vorhaben hinausgehen. Deshalb muss zur Streitung des Sauerkrautvertrags Ordnung gehalten werden. Teilweise sind bereits im Frieden Nüsse hierzu verwendet worden; sie geben nach Art des Weißobsts eine günstige und mit Salz eingefüllt nach erfolgter Gärung ein dem Sauerkraut in vieler Beziehung ähnliches, leidbares Kraut. Nüsse werden bier zuvor vorzuhören, um die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut beansprucht, die weit über den bislangen Vorhaben hinausgehen. Deshalb muss zur Streitung des Sauerkrautvertrags Ordnung gehalten werden. Teilweise sind bereits im Frieden Nüsse hierzu verwendet worden; sie geben nach Art des Weißobsts eine günstige und mit Salz eingefüllt nach erfolgter Gärung ein dem Sauerkraut in vieler Beziehung ähnliches, leidbares Kraut. Nüsse werden bier zuvor vorzuhören, um die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut beansprucht, die weit über den bislangen Vorhaben hinausgehen. Deshalb muss zur Streitung des Sauerkrautvertrags Ordnung gehalten werden. Teilweise sind bereits im Frieden Nüsse hierzu verwendet worden; sie geben nach Art des Weißobsts eine günstige und mit Salz eingefüllt nach erfolgter Gärung ein dem Sauerkraut in vieler Beziehung ähnliches, leidbares Kraut. Nüsse werden bier zuvor vorzuhören, um die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut beansprucht, die weit über den bislangen Vorhaben hinausgehen. Deshalb muss zur Streitung des Sauerkrautvertrags Ordnung gehalten werden. Teilweise sind bereits im Frieden Nüsse hierzu verwendet worden; sie geben nach Art des Weißobsts eine günstige und mit Salz eingefüllt nach erfolgter Gärung ein dem Sauerkraut in vieler Beziehung ähnliches, leidbares Kraut. Nüsse werden bier zuvor vorzuhören, um die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut beansprucht, die weit über den bislangen Vorhaben hinausgehen. Deshalb muss zur Streitung des Sauerkrautvertrags Ordnung gehalten werden. Teilweise sind bereits im Frieden Nüsse hierzu verwendet worden; sie geben nach Art des Weißobsts eine günstige und mit Salz eingefüllt nach erfolgter Gärung ein dem Sauerkraut in vieler Beziehung ähnliches, leidbares Kraut. Nüsse werden bier zuvor vorzuhören, um die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut beansprucht, die weit über den bislangen Vorhaben hinausgehen. Deshalb muss zur Streitung des Sauerkrautvertrags Ordnung gehalten werden. Teilweise sind bereits im Frieden Nüsse hierzu verwendet worden; sie geben nach Art des Weißobsts eine günstige und mit Salz eingefüllt nach erfolgter Gärung ein dem Sauerkraut in vieler Beziehung ähnliches, leidbares Kraut. Nüsse werden bier zuvor vorzuhören, um die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut beansprucht, die weit über den bislangen Vorhaben hinausgehen. Deshalb muss zur Streitung des Sauerkrautvertrags Ordnung gehalten werden. Teilweise sind bereits im Frieden Nüsse hierzu verwendet worden; sie geben nach Art des Weißobsts eine günstige und mit Salz eingefüllt nach erfolgter Gärung ein dem Sauerkraut in vieler Beziehung ähnliches, leidbares Kraut. Nüsse werden bier zuvor vorzuhören, um die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut beansprucht, die weit über den bislangen Vorhaben hinausgehen. Deshalb muss zur Streitung des Sauerkrautvertrags Ordnung gehalten werden. Teilweise sind bereits im Frieden Nüsse hierzu verwendet worden; sie geben nach Art des Weißobsts eine günstige und mit Salz eingefüllt nach erfolgter Gärung ein dem Sauerkraut in vieler Beziehung ähnliches, leidbares Kraut. Nüsse werden bier zuvor vorzuhören, um die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut beansprucht, die weit über den bislangen Vorhaben hinausgehen. Deshalb muss zur Streitung des Sauerkrautvertrags Ordnung gehalten werden. Teilweise sind bereits im Frieden Nüsse hierzu verwendet worden; sie geben nach Art des Weißobsts eine günstige und mit Salz eingefüllt nach erfolgter Gärung ein dem Sauerkraut in vieler Beziehung ähnliches, leidbares Kraut. Nüsse werden bier zuvor vorzuhören, um die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut beansprucht, die weit über den bislangen Vorhaben hinausgehen. Deshalb muss zur Streitung des Sauerkrautvertrags Ordnung gehalten werden. Teilweise sind bereits im Frieden Nüsse hierzu verwendet worden; sie geben nach Art des Weißobsts eine günstige und mit Salz eingefüllt nach erfolgter Gärung ein dem Sauerkraut in vieler Beziehung ähnliches, leidbares Kraut. Nüsse werden bier zuvor vorzuhören, um die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut beansprucht, die weit über den bislangen Vorhaben hinausgehen. Deshalb muss zur Streitung des Sauerkrautvertrags Ordnung gehalten werden. Teilweise sind bereits im Frieden Nüsse hierzu verwendet worden; sie geben nach Art des Weißobsts eine günstige und mit Salz eingefüllt nach erfolgter Gärung ein dem Sauerkraut in vieler Beziehung ähnliches, leidbares Kraut. Nüsse werden bier zuvor vorzuhören, um die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut beansprucht, die weit über den bislangen Vorhaben hinausgehen. Des